

Telefon: 16 - 22351
Telefax: 16 - 27135

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung
Haushalts- und Kassenwesen
Raumangelegenheiten
KVR-GL/2

Haushaltsplanentwurf 2005 Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt (bewegliches Vermögen, Gruppierung 935.0)

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses am 26.10.2004 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Dem Kreisverwaltungsreferat ist für das Haushaltsjahr 2005 nach dem Vollversammlungsbeschluss vom 28.07.2004 (Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2005) ein **Ausgabenbudget in Höhe von 203.791.000 €** zugeteilt worden. Hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Unterabschnitte und Haushaltsstellen wird auf die Anlage verwiesen.

Budgetentwicklung

1 Eckdaten 2005

Maßgebend für die Budgetentwicklung sind die am 28.07.2004 von der Vollversammlung beschlossenen Eckdaten für das Haushaltsjahr 2005. Grundlage für diese Eckdaten waren das Referatsbudget des Vorjahres, der 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 und der Konsolidierungsbeitrag 2005.

Hiernach wurde dem Referat zum damaligen Zeitpunkt ein Gesamtbudget in Höhe von 203.791 T€ zugeteilt.

2 Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung 2002 bis 2006

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Haushaltsjahr 2004 eine Übererfüllung des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 1.036 T€ erbracht. Diese Gutschrift wurde von der Stadtkämmerei anerkannt, jedoch nicht mehr in den Eckdatenbeschluss aufgenommen.

Der nach Eckdatenbeschluss festgelegte Konsolidierungsbeitrag 2005 reduziert sich von 2.398 T€ somit auf 1.362 T€.

Das Feinkonzept 2005 sieht abweichend vom verbleibenden Konsolidierungssoll Maßnahmen in Höhe von 2.062 T€ vor. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Einsparungen</u> im Personalkostenbereich in Höhe von (bereits in den aktuellen Haushaltslisten eingearbeitet)	1.767.200 €
<u>Einsparungen</u> im Sachmittelbereich (Mieten) (bereits in den aktuellen Haushaltslisten eingearbeitet)	28.400 €
<u>Mehreinnahmen</u> aus Parkgebühren in der „Blauen Zone“ (sind im Haushalt des Baureferats >HhSt. 6800.110.0000.6< eingestellt)	266.000 €
Summe der Konsolidierungsmaßnahmen 2005	<u>2.061.600 €</u>

Im Ergebnis errechnet sich für den Konsolidierungsbeitrag 2006 wiederum eine Gutschrift in Höhe von 699 T€.

3 Veränderungen nach Eckdatenbeschluss

Abweichend vom Verfahren der Vorjahre hat die Stadtkämmerei die nach Redaktionsschluss zum Eckdatenbeschluss ermittelten Kosten für die Inneren Verrechnungen des Amtes für Informations- und Datenverarbeitung in die vorliegenden Haushaltslisten eingearbeitet. Dabei ergab sich bei der GR 619 eine Erhöhung um 1.109 T€.

4 Aktuelle Budgetberechnung

Im Überblick ergibt sich folgende Budgetberechnung:

- Budget laut Eckdatenbeschluss	203.791 T€
- zuzüglich Gutschrift aus Konsolidierungsüberschuss 2004	1.036 T€
- zuzüglich Einnahmen aus Blauer Zone (anteiliger Konsolidierungsbeitrag, s. o.)	266 T€
- abzüglich Überfüllung der Konsolidierung zugunsten 2006	699 T€
- zuzüglich Mehrkosten bei GR 619	1.109 T€
neu zu verteilendes Budget 2005	<u>205.503 T€</u>

5 Personalbudget

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2002 bis 2004 wurden bisher rd. 75 Stellen unterschiedlichster Bewertungen eingezogen. Im Jahr 2005 stehen zusätzlich 48,5 Stellen zur Einsparung an.

Darüber hinaus mussten im Kreisverwaltungsreferat im Jahre 2004 wegen der nicht zentral finanzierten strukturellen Steigerungen im Personalhaushalt zusätzlich 6% bis 9% der Stellen unbesetzt bleiben. Nur durch den Einsatz von als Managementleistung anerkannten Einnahmenerhöhungen konnte die referatsinterne Besetzungsquote in dem oben beschriebenen Umfange gesichert werden. Das Personalbudget wird 2005 zusätzlich mit rd. 720.000 € aus Managementleistungen gestützt. Im Zuge des Sparkonzeptes

der Branddirektion (Beschluss des KVA vom 05.10.2004) wird das Personalbudget des UA 1100 um weitere 500.000 € erhöht. Das Kreisverwaltungsreferat konnte in der Vergangenheit im Rahmen der üblichen Verfahrensweise Überschüsse aus pauschal bewerteten Unterabschnitten der Branddirektion zur Deckung von anderen Unterabschnitten verwenden. Die Berücksichtigung dieser Überschüsse ist bereits ab 2004 nicht mehr möglich, da sie ausschließlich zur Deckung des gesondert bewerteten UA 1300 (Einsatzdienst Feuerwehr) herangezogen werden. Aufgrund dessen wird dem pauschal bewerteten Bereich des Kreisverwaltungsreferates eine Budgeterhöhung in Höhe von 500.000 € ab dem Jahr 2005 zugestanden.

Ab 2005 tritt das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Die Umsetzung bzw. der Vollzug des Gesetzes führen bei der Ausländerbehörde zu einem erheblichen Mehrbedarf bis zu 65 Stellen.

Im ersten Zuge ist einvernehmlich mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Zuschaltung von 20 Stellen vorgesehen. Zu diesem Zwecke muss das Personalbudget im Rahmen des Schlussabgleiches im UA 1140 um 985.000 € erhöht werden.

Sobald repräsentative Werte vorliegen, wird in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat im Laufe des Jahres 2005 der tatsächliche Stellenmehrbedarf ermittelt. Die erforderliche Finanzmittelausstattung wird dann im Zuge des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2005 beantragt.

Neben den Personalkosten fallen für die Umsetzung bzw. den Vollzug des Zuwanderungsgesetzes auch eine Reihe von unterschiedlichen Sachkosten an. Spätestens mit der Zuschaltung von weiteren als den oben genannten 20 Dienstkräften muss zusätzlicher Büroraum zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist von der Unterbringung des gesamten Mehrbedarfs von 65 Stellen auszugehen.

Da aus organisatorischen Gründen dieser Dienststellenbereich in unmittelbarer Nähe der Stammdienststelle situiert sein muss, wird die Auslagerung einer bislang hier untergebrachten Verwaltungseinheit notwendig werden. Nach den Vorstellungen des Kreisverwaltungsreferates sollte diese Auslagerung möglichst ortsnah erfolgen, wobei an eine Anmietung weiterer Räumlichkeiten in der Implerastraße gedacht ist. Neben den hierdurch anfallenden Mietkosten entstehen für Umbauten und Zusatzausstattung in der Stammdienststelle weitere Aufwendungen.

Auch wenn – wie oben ausgeführt – heute noch nicht abschließend die Zahl des insgesamt benötigten Personals festgestellt werden kann, ist für die Raumplanung und die damit verbundenen Anmietungen und Umbauten von der wahrscheinlichen Gesamtausstattung auszugehen. Eine stufenweise Anpassung des Raumbedarfs (Anmietung, Umbauten) an die zeitlich gestaffelte Personalausstattung ist nicht realisierbar. Dies ist lediglich bei der Sachausstattung (Möbelierung, EDV-Ausstattung) möglich. Das Kreisverwaltungsreferat wird deshalb entsprechend der schrittweise zu vollziehenden Personalszuschaltung die Ausstattungsmaßnahmen durchführen und über den Mittelabfluss Rechenschaft geben. Ggfl. unverbrauchte Finanzmittel würden dann durch die Stadtkämmerei wieder eingezogen werden können.

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Finanzmittel im Wege des Schlussabgleichs für den Haushalt 2005 anzumelden.

Allgemeine Einnahmenentwicklung

In der Gesamtschau der Einnahmenanmeldung zum Eckdatenbeschluss vom 28.07.2004 haben sich die Einnahmen für das Planungsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 2.474 T€ erhöht. Diese ergeben sich aus Gegenrechnungen von Mehr- und Mindereinnahmen in allen Unterabschnitten. Erwähnenswert sind beim UA 1100 eine Steigerung der Einnahmen in Höhe von 952 T€ (HhStelle 1100.260.1000.6 „Zwangsgelder Kfz-Zulassung“) und beim UA 1300 in Höhe von 1.308 T€. Für den Einnahmebereich des UA 1300 sind darüber hinaus eine Reihe von Einnahmen anderen Haushaltsstellen zugeordnet worden, weshalb ein direkter Vergleich zum Vorjahr nur mehr bedingt möglich ist. Ein nennenswerter Rückgang der Einnahmen in Höhe von 258 T€ ist auch beim UA 0520 zu verzeichnen, da im Haushaltsjahr 2005 keine Wahlen abzuhalten sind, für die Erstattungen anfallen.

Nachrichtlich wird in dieser Beschlussvorlage darauf hingewiesen, dass über den Schlussabgleich zum Haushalt 2005 noch die Einarbeitung von als Managementleistung anerkannten Mehreinnahmen, die zur Stützung des Personalhaushaltes 2005 verwendet werden dürfen, erfolgen muss.

Alle anderen Verschiebungen im Einnahmenbereich verteilen sich auf sämtliche Unterabschnitte des Kreisverwaltungsreferates.

Prioritätensetzung im Ausgabenbereich

Die Ausgabenschwerpunkte ergeben sich primär aus dem System der Modellrechnung. Hier ist der „gesondert bewertete Bereich“ hervorzuheben, der hinsichtlich der Ausgabenansätze grundsätzlich keiner Disposition unterliegt. Über Einzelheiten gibt - wie oben bereits erwähnt - der Eckdatenbeschluss 2005- der Vollversammlung vom 28.07.2004 Auskunft.

Für sonstige Prioritätensetzungen kann darüber hinaus nur auf die Mittel im pauschal bewerteten Bereich zurückgegriffen werden.

Die Ausgabenschwerpunkte betreffen primär den laufenden Dienstbetrieb.

Ein Großteil der Ausgabemittel dient der Finanzierung KVR-spezifischer Aufgaben, die überwiegend einen gesetzlichen Entstehungsgrund haben. Dispositionsfreiraum ist hier kaum gegeben.

Die Ausgaben im Sachmittelbereich sind zudem einer ständigen Steigerung unterworfen.

Bei der Prioritätensetzung 2005 sind nachfolgende Positionen erläuterungsbedürftig:

1100.540.3000.9 „Sonstige Kosten der Hausbewirtschaftung“

Hier musste trotz unverändertem Leistungsumfang eine Erhöhung von rund 300 T€ durchgeführt werden, da nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und dem aktuellen Mittelabfluss die vormals veranschlagten Ausgabemittel unzureichend waren. Dies ist insbesondere auf höhere Energiekosten, veränderte Abrechnungszeiträume und allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen.

1100.543.1000.5 „Reinigung – Vergabestelle 1“

Durch eine weitere, aber noch vertretbare Reduzierung des Reinigungsstandards und eine Differenzierung zwischen Sommer- und Winterreinigung sowie wegen einer allgemeinen Preissenkung von 10% konnten hier die Kosten um 170 T€ gemindert werden.

1300.550.0000.9 „Kraftfahrzeuge, Löschfahrzeuge, Rüstfahrzeuge“

Die Kostensteigerung beruht auf erhöhten Kfz-Versicherungsbeiträgen und auf einem Preisanstieg im Mineralölbereich.

1300.560.0000.8 „Besondere Aufwendungen für Bedienstete“

Die Kostenerhöhung entsteht wegen erhöhtem Reinigungsaufwand für die Dienstkleidung. Das Rechnungsergebnis des Vorjahres hat gezeigt, dass die vormals veranschlagten Ausgabemittel unzureichend waren.

1300.571.0000.5 „Verbrauchsmittel“

Bei dieser Haushaltsstelle mußten erstmals die Kosten für die Medikamente des Notarztdienstes aufgenommen werden. Vormals waren diese Kosten von den Krankenhäusern direkt dem Rettungsdienst Bayern verrechnet worden.

1300.606.0000.9 „Kabelgebühren“

Hier war eine Kostenreduzierung möglich, da eine günstigere Leistungsverrechnung für die Leitungen zu den Brandmeldeanlagen erreicht werden konnte.

1300.935.0330.3 „Einrichtungs- Ausstattungsgegenstände“

1300.935.0364.2 „DV-Anlagen – Software“

Bei den oben genannten Haushaltsstellen sind Ansparungen für die Integrierte Leitstelle veranschlagt.

Beschluss der Vollversammlung vom 21.04.2004 „Steigerung der Effizienz der Bezirksinspektionen durch Zusammenlegung an fünf Standorten

Zur Umsetzung des Groß-BI-Beschlusses werden für das Haushaltsjahr 2005 zusätzliche Sachausgaben erforderlich. Diesen auf einer Reihe von Haushaltsstellen verteilten Mehrausgaben sind die Einsparungen (verringertes Aufwands f. DV-Leitungen, Reinigung) bereits gegengerechnet. Die Dotierungen enthalten darüber hinaus einen **Eigenanteil** aus dem Budget des Kreisverwaltungsreferats in Höhe von 208.750,00 €.

Die Stadtkämmerei und das Personal – und Organisationsreferat haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, sowie die Verwaltungsbeiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Benker
Herr Stadtrat Schmid
Herr Stadtrat Wolfswinkler
Herr Stadtrat Altmann
Herr Stadtrat Hierl

haben von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verteilung der Ausgabemittel innerhalb des Budgetrahmens auf die einzelnen Unterabschnitte und Haushaltsstellen wird - wie im Haushaltsplanentwurf dargestellt – zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. – III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – HA II/ V 2 (3 x)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium - AfID

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis